

Statistisches Landesamt Bremen, An der Weide 14-16, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Team Pflegeausbildungsfonds

Zimmer

T (0421) 361 - 98148

F (0421) 496 - 98148

E-Mail

pflgeausbildungsfonds@statistik.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen: PfAU
(bitte bei Antwort angeben)
Org.-Zeichen: L-3

Bremen, den 24. Juli 2019

Pflegeausbildungsfonds Bremen – Erhebungsunterlagen für das Erstattungsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf unserer Homepage stehen ab sofort die Erhebungsunterlagen unter <https://www.statistik.bremen.de/info/pflegeausbildung> zum Download bereit.

Als zuständige Stelle nach § 26 Abs. 4 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) ist das Statistische Landesamt zuständig für die Einrichtung und Verwaltung eines Pflegeausbildungsfonds, in den in einem Umlageverfahren das Land Bremen, die Pflegekassen und sämtliche Einrichtungen, die Pflegefachkräfte beschäftigen, einzahlen. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz als zuständige Behörde im Sinne des § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 26 Abs. 6 Satz 2 PflBG.

Durch das Pflegeberufgesetz erfolgt eine langjährig vorbereitete Reform der Pflegeausbildung, um die Qualität der Pflege weiter zu verbessern und die Attraktivität des Pflegeberufes zu erhöhen.

Mit Beginn der neuen generalistischen Pflegeausbildung im Jahr 2020 bekommen Einrichtungen, die Pflegefachkräfte ausbilden, die Ausbildungskosten durch eine Ausgleichszuweisung über den Pflegeausbildungsfonds erstattet.



Dienstgebäude
An der Weide 14 –16
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
mo. bis do.
9:00 – 15:00
fr. 9:00 – 14:00

Bankverbindungen:

Bremer Landesbank (BIC BRLADE22XXX) IBAN DE27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen (BIC SBREDE22XXX) IBAN DE73 2905 0101 0001 0906 53

Bereits in diesem Jahr wird das Statistische Landesamt Bremen den erforderlichen Finanzierungsbedarf ermitteln und die Umlagebeträge der Einzahler festlegen. Im kommenden Jahr werden die Umlagen erhoben und mit Beginn der neuen Pflegeausbildung die Ausgleichszuweisungen an die auszubildenden Einrichtungen und Pflegeschulen ausgezahlt.

Um frühzeitig den erforderlichen Gesamtfinanzierungsbedarf errechnen zu können, benötigen wir von Ihnen die Planzahlen für Ausbildungsbudgets und Ausbildungsverhältnisse.

Wir bitten Sie, die entsprechenden Erhebungsbögen herunterzuladen, auszufüllen und bis zum

31. August 2019

verschlüsselt per E-Mail oder ausgedruckt per Post an uns zurückzusenden. Bitte beachten Sie dabei, dass neben den Erhebungsbögen das Tabellenblatt „Einverständniserklärung“ ausgefüllt und unterschrieben werden muss. Dieses senden Sie uns bitte entweder eingescannt per E-Mail oder im Original per Post zu. Wenn Sie Hilfe bei der Verschlüsselung Ihrer Excel-Datei benötigen, kontaktieren Sie uns gerne. Bitte denken Sie daran, uns das von Ihnen gewählte Passwort in einer gesonderten E-Mail mitzuteilen.

Wir empfehlen Ihnen, eine unverschlüsselte Version Ihrer Formulare lokal zu sichern, falls Probleme bei der Übermittlung auftreten.

Wir bedanken uns im Voraus und freuen uns auf eine gemeinsame Umsetzung der Pflegeberufereform mit Ihnen und bitten Sie, diese Informationen auch an die von Ihnen vertretenen oder mit Ihnen kooperierenden Einrichtungen weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ihr Team Pflegeausbildungsfonds